

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 09. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2020)

zum Thema:

**Wildschweine in Berlin**

und **Antwort** vom 23. Sept. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sept. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24870**  
**vom 09.09.2020**  
**über Wildschweine in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht nur aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Veterinärämter der Bezirke um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Diese werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Grundsätzlich gelten weiterhin die Aussagen in der Beantwortung der Schriftlichen Anfragen

- Drucksache 17/16568 zum Thema „Wildtiere in Berlin“ vom 06.07.2015,
- Drucksache 18/17014 zum Thema „Ansprechpartner, Zuständigkeiten und Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch Wildschweine“ vom 08.11.2019
- Drucksache 18/24614 zum Thema „Zahme Wildschweine am Teufelssee“ vom 24.08.2020

Frage 1:

Wie groß schätzt der Senat die aktuelle Wildschweinpopulation in Berlin und wie verhält sich dies zu den Vorjahren 2017 ff.?

Frage 2:

Wie hat sich die Population in Marzahn-Hellersdorf entwickelt?

Antwort zu 1 und 2:

Die Anzahl der Wildschweine ist nicht einzuschätzen, da es keine Datengrundlage zur Ermittlung des Gesamtzustandes oder der Zuwachsrates des Schwarzwildes gibt. Grundsätzlich ist die Schätzung von Wildbeständen mit großen Unsicherheiten behaftet. Der Bestand des Schwarzwildes unterliegt jährlich starken Schwankungen und hängt u.a. stark von biologischen und klimatischen Randfaktoren, wie dem Wetter aber auch dem Nahrungsangebot, ab.

Den Streckenmeldungen (siehe auch <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/jagd-und-wildtiere/jagdwesen-in-berlin/jagdergebnisse/>) ist insgesamt landesweit zu entnehmen, dass sich die Schwankung im normalen Bereich bewegen.

Die Streckenmeldungen infolge der Jagdausübung durch Stadtjägerinnen und Stadtjäger im Bezirk Marzahn-Hellersdorf geben eine geringfügig steigende Tendenz zu erkennen, die aber keinen Rückschluss auf die tatsächliche Populationsdichte zulassen.

Frage 3:

Welche Schäden in welcher Höhe sind der öffentlichen Hand durch Wildschweinpopulationen auf öffentlichen Flächen bzw. an Kleingartenanlagen entstanden (bitte Land und Bezirke getrennt aufschlüsseln)?

Antwort zu 3:

Zu den durch das Auftreten von Wildschweinen ggf. verursachten Sachschäden auf öffentlichen Flächen bzw. an Kleingartenanlagen liegen dem Senat keine Angaben vor. Da von den Betroffenen keine Wildschäden geltend gemacht werden können, erfolgt keine Meldung an die Jagdbehörde.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat, dass es immer häufiger zu einem Vordringen von Wildschweinen in Siedlungsbereiche nicht nur nachts, sondern auch tagsüber kommt?

Frage 5:

Wie bewertet der Senat das Risiko durch diese Entwicklung für Kinder?

Antwort zu 4 und 5:

Wildschweine sind herrenlose und sehr anpassungsfähige Wildtiere, die sich sehr stark vermehren können. Faktoren wie Klimawandel, häufige Eichel- und Buchenmast sowie illegale Fütterungen und unachtsam weggeworfene Gartenabfälle fördern diese Entwicklung, so dass auch durchgrünte Siedlungsbereiche als Lebensräume entdeckt werden. Grundsätzlich ist ein Leben mit den Wildtieren ohne Konflikte in der Stadt möglich. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz legt ein besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung von Schulwegen und Spielplätzen in Bezug auf Kinder und Jugendliche. Den Menschen kommt darüber hinaus eine besondere Verantwortung zu, durch eigenes Verhalten zu einem konfliktfreien Miteinander beizutragen. Dazu gehört unbedingt, Wildschweine und Wildtiere generell nicht zu füttern, Abstand zu wahren und Hunde an der Leine zu führen, um ein Beunruhigen des Wildes und eine damit

einhergehende Angriffsbereitschaft zu vermeiden. Unter Gewährleistung von Sicherheitsanforderungen wird im beschränkten Umfang unter Einsatz von Stadtjägerinnen und Stadtjägern zudem versucht, die Situation in Bezug auf die Wildschweinbestände zu entschärfen, die einen dem Einzelfall unterliegenden Gefährdungsgrad erreichen. Um durch menschliches Fehlverhalten verursachte Konflikte zu vermeiden, betreibt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gemeinsam mit den Berliner Forsten und dem Wildtiertelefon zusätzlich intensive Aufklärungsarbeit.

Frage 6:

Welche Maßnahmen hat der Senat veranlasst, um die Wildschweinpopulation zu verkleinern bzw. Siedlungen vor Wildschweinen zu schützen?

Antwort zu 6:

Um eine nachhaltige Reduzierung der Wildschweinpopulation zu erreichen, werden auf der gesamten Fläche Berlins zusätzlich zu der Jagdausübung durch Jagdausübungsberechtigte der Berliner Forsten Begehungsscheininhaberinnen und -inhaber in den Verwaltungsjagdbezirken und im Stadtgebiet Stadtjägerinnen und -jägern, eingesetzt. Darüber hinaus wird die Bevölkerung durch Broschüren, durch das Wildtiertelefon und auch Pressemitteilungen informiert. Insbesondere wird die Bevölkerung wiederholt auf das Fütterungsverbot hingewiesen.

Frage 7:

Wird Stadtjägern eine Abschussprämie für Wildschweine gezahlt?

Frage 8:

Wie hoch fällt die Abschussprämie aus und gab bzw. gibt es Unterschiede zwischen den Bezirken?

Antwort zu 7 und 8:

Seit dem 01.03.2020 wird eine einheitliche Prämie wie folgt gezahlt:

- 80,00 € Bache ab 50 kg
- 50,00 € Bache zwischen 20 kg und 50 kg
- 40,00 € Keiler
- 20,00 € Frischlinge bis 20 kg

Frage 9:

Wie viele Abschüsse fanden in den letzten Jahren statt (bitte pro Jahr seit 2017 auflisten)?

Antwort zu 9:

Jagdjahr	Anzahl der Schwarzwildabschüsse innerhalb des Landes Berlin
2017/2018	2339
2018/2019	1071
2019/2020	1563

Frage 10:

Auf welcher Grundlage wurde die Höhe der Abschussprämie festgelegt?

Frage 11:

Erachtet der Senat die Prämie als ausreichend hoch, um Stadtjägern einen Anreiz für den Abschuss von Wildschweinen zu geben?

Antwort zu 10 und 11:

Es erfolgt eine Abstufung hinsichtlich der Prämienzahlung, nach unterschiedlichen Altersklassen

Die Stadtjägerinnen und Stadtjäger haben auch ohne den Anreiz einer Prämie bisher intensiv gejagt, die nunmehr auszuzahlende Prämie entschädigt den Aufwand, der mit der Stadtjagd zusammenhängt.

Frage 12:

Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Abschüsse vor dem Hintergrund der Prämie?

Antwort zu 12:

Eine Auswirkung der Prämienvergabe auf die Streckenhöhe ist nicht nachweisbar. Sie stellt eine Aufwandsentschädigung für die Jägerin bzw. den Jäger dar, wenn das Wildschwein nicht vermarktet werden kann und sichert somit die Erlegung ab.

Frage 13:

Welche Kosten sind durch die Anschaffung von Absperrzäunen zur Vorbereitung auf einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest entstanden (bitte sowohl landesweit als auch pro Bezirk)?

Antwort zu 13:

Die Berliner Forsten haben für die Anschaffung von Zaunmaterial bisher 23.727,40 € verausgabt.

Von den zuständigen Veterinärbehörden wurden folgende Informationen gegeben:

Das Veterinäramt Reinickendorf ist im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung für 11 Bezirke (mit Ausnahme von Lichtenberg) in Vorleistung gegangen und hat für ca. 51.000 € Zaunmaterialien angeschafft, die im Falle eines Ausbruchs anteilig von den betroffenen

Bezirken zurückgezahlt werden und damit aktuell pro Bezirk eine durchschnittliche Kostenkalkulation von ca. 4.600 € vorliegt.

Berlin, den 23.09.2020

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz